ANLAGE: 7
Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: Torino II 7517 Stand: 29.06.2020



Seite: 1 von 19



Fahrzeughersteller

AUDI, DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu	ng	Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
33784	Torino II 7517 / ohne Ring	ohne	66,6		705	2208	01/12
33784	Torino II 7517 / ohne Ring	ohne	66,6		725	2150	01/12
33785	Torino II 7517 / ohne Ring	ohne	66,6		705	2208	01/12
33785	Torino II 7517 / ohne Ring	ohne	66,6		725	2150	01/12
33786	Torino II 7517 / ohne Ring	ohne	66,6		705	2208	01/12
33786	Torino II 7517 / ohne Ring	ohne	66,6		725	2150	01/12
33787	Torino II 7517 / ohne Ring	ohne	66,6		705	2208	01/12
33787	Torino II 7517 / ohne Ring	ohne	66,6		725	2150	01/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

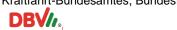
Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 49421

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm



ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 29.06.2020



Seite: 2 von 19

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 - 195	225/50R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A4 bis
					MJ2015; Nicht A4
					Allroad Quattro;
					Kombi; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74C; 740; 76S;
					77E; 855; 98A; AG0
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	225/50R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A4 bis
					MJ2015; Kombi;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74C; 740; 76S; 77E;
					98A; AG0

Radtyp: Torino II 7517

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A4 bis
					MJ2015; Kombi;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C; 74C; 740; 76S; 77E;
					98A; AG0
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/50R17	51G	erhöhtes
	. 2001,110 0100	100 100	220/001(17	010	Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A4 bis
					MJ2015; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74C; 740; 76S;
					77E; 98A; AG0

ANLAGE: 7 Radtyp: Torino II 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 29.06.2020



Seite: 3 von 19

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/50R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A4 bis
					MJ2015; Nicht A4
					Allroad Quattro;
					Kombi; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74C; 740; 76S;
-	4*0004/440*0400*		00-1-00-1-	-10	77E; 855; 98A; AG0
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17	51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
					140 Nm; AUDI A4 bis
					MJ2015; Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C; 74C; 740; 76S; 77E;
					98A; AG0
					30A, AO0

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212 (Baureihe W212)

Zubehör : 49421

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: F2CLA (Kugelbund)

Zubehör : 49421

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 204 X; 117; 638/1; F2A; 245G; 212K; 639; 639/2; 638; 176;

204; 215; 220; 245; 639/4; 204 K; 638/2; 169; 639/5

Zubehör : 49421

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 29.06.2020



Seite: 4 von 19

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2A; F2CLA; 169; 204; 204 K; 212K; 245

130 Nm (Baureihe W212) für Typ : 212 140 Nm für Typ : F2A; 638; 638/1; 638/2 150 Nm für Typ : 215; 220; 639; 639/4

155 Nm für Typ: 204 erhöhtes Anzugsmoment; 204 K erhöhtes

Radtyp: Torino II 7517

Anzugsmoment

160 Nm für Typ: 117 erhöhtes Anzugsmoment; 176 erhöhtes

Anzugsmoment; 245G erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm für Typ: 204 X erhöhtes Anzugsmoment

180 Nm für Typ: 639/2; 639/4; 639/5

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	70 - 165	205/50R17 89	11A; 26P	Kombilimousine;
			205/55R17 91	11A; 26P	Allradantrieb;
			215/50R17 91	11A; 26N; 26P	Frontantrieb;
			235/45R17 94	11A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76S; 855
F2A	e1*2007/46*1829*	70 - 165	205/50R17 89	11A; 26N; 26P	_Limousine;
			205/55R17 91	11A; 26N; 26P	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	20E/4ED47.04		76S; 855
109	e1 2001/110 0200	60 - 142	205/45R17 84 205/45R17 84W		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
		00-142	205/45R17 84W		
			215/45R17 87		721; 725; 73C; 74C
			225/45R17 90	11 A . 21 D . 22 L 24 L	_
			225/45R17 90	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
176	e1*2007/46*0928*	66 - 125	215/45R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 91		160 Nm; A-Klasse;
		66 - 155	205/50R17 93		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 160	225/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94		721; 725; 729; 73C;
		155 - 160	205/50R17 93	52J	74C; 740; 76S; DBW;
			215/45R17 91	52J	DE5

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	205/45R17 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R17 89		12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87		721; 725; 73C; 74C
			225/45R17 90		



ANLAGE: 7

Radtyp: Torino II 7517 Stand: 29.06.2020 Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Seite: 5 von 19

Anzugsmoment 160 Nm; CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb;

10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 740; 76S; DBW; DE5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	65	205/50R17 93		erhöhtes Anzugsmoment
			205/55R17 91		160 Nm; B-Klasse ab Mj. 2011; electric drive; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74C; 740; 76S; DBW;
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 155	205/50R17 93		DE5 erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 91		160 Nm; B-Klasse ab
2450	04*0004/446*0470*	00.455	225/45R17 91		Mj. 2011; nicht Natural Gas Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74C; 740; 76S; DBW; DE5
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	205/50R17 93		erhöhtes Anzugsmoment
			215/45R17 91		160 Nm; CLA; nicht
			225/45R17 91		Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 740; 76S; DBW; DE5
245G	e1*2001/116*0470*	100-160	225/45R17 91	11A; 26B	erhöhtes
			1		A

ANLAGE: 7

Radtyp: Torino II 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 29.06.2020



Seite: 6 von 19

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 91	11A; 26N; 26P	160 Nm; CLA;
			225/45R17 91	11A; 26B	Sportfahrwerk; CLA
					Limousine; CLA
					Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
0.450	4+0004/440+0470+	22 12	0.4-44-54-04		740; 76S; DBW; DE5
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 125	215/45R17 91		erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 91		160 Nm; A-Klasse;
		66 - 155	205/50R17 93		10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 160	225/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94		721; 725; 729; 73C;
		155 - 160	205/50R17 93	52J	74C; 740; 76S; DBW;
			215/45R17 91	52J	DE5

Verkaufsbezeichnung: **C-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	115-225	225/45R17 91		bis
			235/45R17 94		e1*2001/116*0431*36;
					Coupe; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74C; 76S; 83P; DEN
204	e1*2001/116*0431*	135 - 155	225/50R17 98Y	124	erhöhtes
					Anzugsmoment
204 K	e1*2001/116*0457*		235/45R17 94Y	12R	155 Nm; Nur Baureihe
					205; neue C-Klasse;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Heckantrieb; nur
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 740;
201	4*0004/440*0404	400 00=	00-/4-54-	107 710	76S; 83P; 98A; DEN
204	e1*2001/116*0431*	120 - 225	225/45R17	12T; 51G	Nur Baureihe 204; Nur
			235/45R17 94	12A	4-MATIC; Limousine;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74C;
					76S; 83P; DEN

ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Seite: 7 von 19

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	225/45R17	12T; 51G	Nur Baureihe 204;
			235/45R17 94	12A	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 83P; DEN
204 204 K	e1*2001/116*0431* e1*2001/116*0457*	85 - 155	205/55R17 95	nicht Coupe; nicht Allradantrieb; 12R	erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Nur Baureihe
			215/50R17 95	nicht Coupe; nicht Allradantrieb; 12R	205; neue C-Klasse; Cabrio;
			215/55R17 94	nicht Coupe; nicht Allradantrieb; 12R	Kombilimousine; Coupe; Limousine;
		85 - 245	225/50R17 98	124; 67T	Allradantrieb;
		05-245	235/45R17 94Y	12R	Heckantrieb; nicht Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 740; 76S; 83P; 98A; DEN
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 225	225/45R17 91Y		bis
			235/45R17 97		e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 83P; 98A; DEN
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 170	225/45R17 91W 235/45R17 94		Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74C; 76S; 83P; 98A; DEN

Verkaufsbezeichnung: CLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2CLA	e1*2007/46*1912*	85 - 165	205/55R17 95		Kombi; Limousine;
			215/50R17 95		Allradantrieb;
			215/55R17 94		Frontantrieb;
			225/50R17 94	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 245; 248; 26N;	721; 725; 73C; 74C;
				26P; 27I	_76S
			245/45R17 95	11A; 248; 26P	



ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Stand: 29.06.2020

Radtyp: Torino II 7517

Seite: 8 von 19

Verkaufsbeze	eichnung: CLA-K	lasse			Seite: 8 von 19
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	205/50R17 93		erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 91		160 Nm; CLA; nicht
			225/45R17 91		Sportfahrwerk; CLA
					Limousine; CLA
					Shooting brake;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
4.47	- 4 * 0 0 0 7 / 4 0 * 4 0 0 7 *	00 455	005/50047.00	444 000 0001	740; 76S; DBW; DE5
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	205/50R17 93	11A; 26B; 26N	erhöhtes
			045/45D47.04	444 00N 00D	Anzugsmoment
			215/45R17 91	11A; 26N; 26P	160 Nm; CLA;
			225/45R17 91	11A; 26B	Sportfahrwerk; CLA
					Limousine; CLA
					Shooting brake; Kombilimousine;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					740; 76S; DBW; DE5
					140, 100, DBW, DES

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
215	e1*98/14*0113*	220-326	225/55R17	51G	10B; 10S; 11G; 11H;	
					12K; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 729; 73C;	
					74C; 76S; DEG	

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	100 - 150	225/50R17 94W	124	Baureihe W212; nicht
		100-225	225/50R17 94Y	124	AMG-Paket;
					Stufenheck;
			245/45R17 95W	12T; 5HR	Heckantrieb;
			245/45R17 95Y	12T	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74C;
					76S; 76T; 854; DEN

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 7Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: Torino II 7517 Stand: 29.06.2020



Seite: 9 von 19

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*	100 - 225	245/45R17 99		Kombi; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74C; 75I; 76S; 76T

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100-225	235/60R17	12T; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			255/55R17	12A; 51G; 57F; 575	170 Nm; GLK;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74C; 740;
					76O; DEG; DEN

Verkaufsbezeichnung: Marco Polo, V-Klasse, Vito, Vito Tourer

Volkadiobo25ioninarig. Maroo i oto, v radoos, vito, vito i odroi						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
639/2	e1*2007/46*0457*	65 - 120	215/60R17		V-Klasse; Vito; Vito	
		65 - 140	225/55R17		Tourer; Vito Mixto;	
			225/60R17		ab	
					e1*2007/46*0459*06;	
			235/50R17		ab	
					e1*2007/46*0458*08;	
			235/55R17		ab	
					e1*2007/46*0457*09;	
					Allradantrieb;	
					Frontantrieb;	
					Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74C;	
					75I; 76S	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*2001/116*0005*, e9*93/81*0005*,	58 - 105	235/45R17 97	11A; 22B; 24J; 24M; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
	e9*98/14*0005*		245/45R17	VE2; 11A; 22B; 24J; 24M; 367	721; 725; 73C; 74C
			245/45R17-99	11A; 22B; 24J; 24M; 367	
638/1	K393	58 - 105	245/45R17	VE2; 11A; 22B; 24J; 24M; 367	Lkw geschl. Kasten; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17-99	11A; 22B; 24J; 24M; 367	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

ANLAGE: 7

Radtyp: Torino II 7517 Stand: 29.06.2020 Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Seite: 10 von 19

Verkaufsbezeichnung:	MERCEDES VITO
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638/2	e9*2001/116*0020*,	72 - 128	235/45R17 97	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e9*95/54*0020*, e9*98/14*0020*		245/45R17-95		12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			245/45R17-99	11A; 22B; 24J; 24M	, , ,

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0 71	e1*97/27*0099*			51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 729; 73C; 74C; 76S

Verkaufsbezeichnung: **VITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	L275	65 - 170	225/55R17	11A; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17 99W	11A; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R17 99W	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C;
					751

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639	e9*2001/116*0048*	65 - 170	225/55R17	11A; 24M; 51G	Heckantrieb;
			235/55R17 99W	11A; 24J; 24M; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 99W	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					75 I

Verkaufsbezeichnung: V-Klasse, Vito, Vito Tourer

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	e1*2007/46*0458*	65 - 120	215/60R17		V-Klasse; Vito; Vito
639/5	e1*2007/46*0459*	65 - 140	225/55R17		Tourer; Vito Mixto;
			225/60R17		ab
					e1*2007/46*0459*06;
			235/50R17		ab
					e1*2007/46*0458*08;
			235/55R17		ab
					e1*2007/46*0457*09;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					75I; 76S

ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 29.06.2020



Seite: 11 von 19

Auflagen

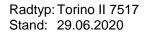
10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.

Radtyp: Torino II 7517

- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination

ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH





Seite: 12 von 19

unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Stand: 29.06.2020

Radtyp: Torino II 7517

Seite: 13 von 19

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 67T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 245/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

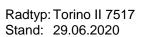
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.



ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



TŪV AUSTRIA

Seite: 14 von 19

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83P) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 854) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 855) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350mm an der Vorderachse nicht zulässig.



ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH



Seite: 15 von 19

- 98A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 318x30mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- AG0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350x34mm an der Vorderrachse nicht zulässig.
- DBW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 295 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DE5) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 342mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- VE2) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 7

Hersteller: DBV Würzburg GmbH

Radtyp: Torino II 7517

Stand: 29.06.2020



Seite: 16 von 19

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2CLA

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1912*..

Handelsbez.: CLA

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 310	VA
26P	x = 260	y = 260	VA
27B	x = 270	y = 290	HA
271	x = 220	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 310	y = 310	30	VA
26N	x = 310	y = 310	8	VA
27F	x = 270	y = 290	30	HA
27H	x = 270	y = 290	8	HA

ANLAGE: 7 Radtyp: Torino II 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 29.06.2020



Seite: 17 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..

Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 7 Radtyp: Torino II 7517 Hersteller: DBV Würzburg GmbH Stand: 29.06.2020



Seite: 18 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 7
Hersteller: DBV Würzburg GmbH





Seite: 19 von 19

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: F2A

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA